

## Informationen zum **GMSG (Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz)/ Automatischer Informationsaustausch (AIA)**

Mit diesem Gesetz wird der automatische Informationsaustausch über **Daten von im Ausland Steuerpflichtigen geregelt**. Dieses Gesetz setzt eine neue weltweite Regulierung mit dem Ziel um, Steuerflucht zu bekämpfen. In den teilnehmenden Staaten sind alle Finanzinstitute verpflichtet, die Daten ihrer Kunden auf Hinweise einer steuerlichen Ansässigkeit in einem der anderen teilnehmenden Länder zu prüfen. Die Daten werden an die nationale Finanzverwaltung gemeldet; diese leitet die Daten an die jeweiligen ausländischen Finanzbehörden weiter.

### Welche Länder nehmen teil?

Mittlerweile haben sich fast 100 Staaten dem Automatischen Informationsaustausch angeschlossen, darunter alle EU-Länder sowie Schweiz und Liechtenstein. Die aktuelle Liste der teilnehmenden Länder finden Sie im umseitigen Link zur OECD/Länderliste.

### Wer wird gemeldet?

Alle Kunden, die ihre steuerliche Ansässigkeit nicht ausschließlich in Österreich haben, sondern (auch) in einem der teilnehmenden Länder. Betroffen sind sowohl natürliche Personen als auch Rechtsträger/Unternehmen.

### Welche Daten werden gemeldet?

- Name des Kunden
- Adresse
- Ansässigkeitsstaat(en)
- Steueridentifikationsnummer(n)
- Geburtsdatum/-ort (bei natürlichen Personen)
- Konto-/Depotnummer(n): Spar-, Einlagen-, Giro- und Depotgeschäft
- Kontosalde(n)/-werte zum Jahresende bzw. per Auflösungsdatum des Kontos
- Kapitalerträge, andere Erträge aus den Vermögenswerten auf dem Konto und Veräußerungserlöse.

Bei Rechtsträgern (Kapitalgesellschaften, Stiftungen, etc.) gibt es noch zusätzliche Meldeverpflichtungen. Genauere Informationen dazu finden Sie im GMSG (siehe umseitigen Link zu GMSG). Die Meldung erfolgt ab 2017 jährlich.

### Was bedeutet das für Sie als Kunden?

Ab 1.10.2016 wird/werden im Rahmen jeder Kontoeröffnung Ihre steuerliche(n) Ansässigkeit(en) festgestellt.

Bei bestehenden Kunden (per Stichtag 30.9.2016) müssen wir unsere verfügbaren Kundeninformationen auf Hinweise zur steuerlichen Ansässigkeit in einem anderen teilnehmenden Staat überprüfen. Werden solche festgestellt, sind wir verpflichtet eine Meldung vorzunehmen.

Ab sofort haben Sie die Möglichkeit Ihre Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit zu aktualisieren. Das entsprechende Formular erhalten Sie bei Ihrem Kundenberater.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Meldepflicht von Kunden- und Finanzdaten durch Finanzinstitute in Rahmen des Automatischen Informationsaustausches Sie nicht von Ihrer Steuererklärungspflicht gegenüber Ihrer lokalen Steuerbehörde entbindet. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

---

## Wo finden Sie weitere Informationen:

### OECD

<http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange>

### OECD/Länderliste

<http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/crs-by-jurisdiction/#d.en.345489>

### GMSG

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009250>

---

## Disclaimer:

**Hinweise und Haftungsausschluss:** Diese unverbindliche Information bietet ausschließlich einen allgemeinen Überblick auf Basis der zum Erstellungszeitpunkt gültigen Rechtslage über für den Bankbereich relevante Themen und kann daher ohne weitergehende spezifische steuerliche und rechtliche Beratung nicht als Entscheidungsgrundlage für wirtschaftliche Dispositionen herangezogen werden. Die Inhalte dieses Informationsblattes stellen keine Empfehlung dar und können keinesfalls eine Beratung im Einzelfall durch einen Steuerberater ersetzen.

Trotz sorgfältiger Erstellung kann eine Haftung oder Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität nicht übernommen werden; vielmehr wird eine allenfalls sonst bestehende Haftung ausgeschlossen. Bankmitarbeiter können und dürfen zur individuellen steuerlichen Situation von Bankkunden keine Beratung, Interpretation oder sonstigen Äußerungen vornehmen.

**Es wird daher empfohlen, bezüglich der individuellen steuerlichen und rechtlichen Situation sowie der möglichen wirtschaftlichen Dispositionen bei Bedarf einen Steuerberater zu konsultieren.**

Stand: 29.08.2016